



SKI CLUB KELKHEIM E.V.

*Verein zur Pflege und Förderung
des Skisports
Mitglied des
Hessischen Skiverbandes*

Postfach 16 48
65766 Kelkheim im Taunus

sck@skiclub-kelkheim.de
www.skiclub-kelkheim.de

Hygienekonzept des Skiclub Kelkheim e.V. zur Wiederaufnahme der Skigymnastik

Liebe SCK-Sportler,

bedingt durch das Auftreten des Corona Virus, musste die Skigymnastik des SCK leider die vergangenen Wochen ruhen. Durch die Lockerungen der Maßnahmen des Landes Hessen zur Eindämmung des Virus haben wir uns entschlossen den Trainingsbetrieb unter strenger Einhaltung, der durch die Verbände und durch das Land Hessen erlassenen Vorgaben wieder aufzunehmen. Grundlagen hierfür sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz und der Beschlusslagen der Bundesregierung sowie der Ministerpräsidenten, die durch das Land Hessen am 01. August 2020 erlassene Verordnung (Corona- Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung), sowie die Vorgaben der Stadt Kelkheim zur Wiedereröffnung der Sportplätze und Sporthallen vom 01. August 2020. Das Hygienekonzept lehnt sich an die Umsetzungsregeln der Sportfachverbände, des Landessportbundes Hessen, die 10 Leitplanken des DOSB sowie der Verwaltungs- Berufsgenossenschaft Hamburg. Hauptgrundlage ist die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen vom 01.08. 2020. Generell wird der sogenannte kontaktfreie Sport betrieben.

Kelkheim, 01. August 2020

Dr. Larisa Leibersperger
SCK Vorstandsvorsitzende

Annemarie Kaiser
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende



Hygienekonzept der Skiclub Kelkheim e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Sporthalle Sindlinger Wiesen.

Übungsleiter und Teilnehmer der SCK verpflichten sich wie folgt:

- Einen ausreichend großen Personenabstand zu gewährleisten (1,5 bis 2 Meter).
- Der Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten.
- Die Übungsleiter legen unter Einhaltung der Abstandsregeln und der maximalen Teilnehmeranzahl pro Übungsleiter die Größe der Trainingsgruppen fest. (Quadratmeterzahl der allgemeinen Regeln finden hierbei Anwendung).
- Ein Durchwecheln der einzelnen Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten sind ausreichend Wechselzeiten einzuplanen damit die Halle gelüftet und bei Bedarf desinfiziert werden kann (10- 15 Minuten).
- Der Sport wird kontaktfrei ohne Wettkampfsimulation und Spiele durchgeführt
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten konsequent einzuhalten.
- Die Umkleidekabinen werden verschlossen gehalten.
- Toiletten können genutzt werden. Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- Bekleidungswechsel sowie die Nutzung der Nassbereiche in der Sportstätte zu unterbleiben haben. Es wird empfohlen direkt mit Sportbekleidung zum Training zu kommen.
- Straßenbekleidung, Straßenschuhe, Jacken und ähnliches werden von jedem Sportler in mitgebrachte Sporttaschen gepackt und deponiert
- Zum Training sind generell ohne Ausnahme keine Zuschauer zugelassen.
- Die Übungsleiter führen DSGVO konforme Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Sollten bei einem Teilnehmer oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, ist die Teilnahme am Training untersagt. Der jeweilige Übungsleiter muss hierüber den Vorstand informieren, welcher gemäß geltender Verordnung des Landes Hessens das für den Wohnort zuständige Gesundheitsamt informieren muss (Nachweis von Infektionsketten).
- Nach einem positiven Coronavirus Test eines Teilnehmers oder innerhalb dessen Haushalt darf 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teilgenommen werden. Das für den Wohnort zuständige Gesundheitsamt muss hierüber informiert werden (Nachweis von Infektionsketten).
- Der Zugang zur Halle ist so zu gestalten, dass er gut einzusehen ist, aber kein Stau entsteht.
- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel.
- Am Eingang der Sporthalle wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen (Desinfektionsmittel, Papiertücher).
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Trainingsmaterial wird vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt. Wenn möglich, wird eigenes Trainingsmaterial genutzt.
- Regelmäßige Desinfektion von benutzten Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln, etc. mit geeigneten Desinfektionsmitteln.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- Alle Teilnehmer verpflichten sich zeitig genug vor Trainingsbeginn in der Halle anwesend zu sein. Dieser Zeitrahmen ist notwendig um die Anwesenheitslisten sowie Checklisten zu komplettieren. Auf die Abstandsregeln ist hierbei durch jeden Übungsleiter und Teilnehmer zu achten.
- Das Tragen eines Mundschutzes auf dem Gelände vor und nach dem Training wird empfohlen.



- Es dürfen nur eigene Getränkeflaschen benutzt werden, die zu Hause gefüllt wurden.
- Sollten die aufgestellten Hygienemaßnahmen von einem Teilnehmer nicht eingehalten werden, so muss der Teilnehmer umgehend vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
- Jede/r Teilnehmende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten mit Abstand.
- Ein Geräte Auf- und -abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.
- Sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Auf zügiges Verlassen der Halle ist hinzuweisen.
- Das Training kann z. B. mittels eines Stationstrainings durchgeführt werden. Hier können die Abstandsregeln durch den gleichzeitigen Wechsel gut umgesetzt werden. Pro Station befindet sich immer ein Sporttreibender.
- Findet das Training an einer Stelle statt, so hat jeder Sporttreibende eine eigene zugewiesene Matte, die zuvor an Ort und Stelle gelegt wird, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Generell sollten nur Übungen ausgewählt werden, die ohne die Hilfestellung eines Übungsleiters durchgeführt werden können.

Einwilligungserklärung zum Hygienekonzept des Skiclub Kelkheim e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Ich _____

(Name in Druckschrift)

bestätige hiermit, das Hygienekonzept der SCK zur Kenntnis genommen zu haben und dieses während des Trainings umzusetzen. Ich bin darüber informiert, dass die Nichteinhaltung dieses Hygienekonzeptes zum Ausschluss des Trainings führt.

Kelkheim, den _____

Unterschrift



Teilnehmerliste

Training _____ Datum _____ Uhrzeit _____

Übungsleiter _____

	Name Teilnehmer	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		



Anwesenheitsliste Training des Skiclub Kelkheim e.V. Informationsblatt zum Datenschutz

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Vereinsmitglieder zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens des Trainings und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit der CoronaVO des Landes Hessen. Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultierend aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit den Landesspezifischen Verordnungen. Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die erfassten Daten werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Werden keine Daten abgegeben, darf keine Teilnahme am Training erfolgen.

